

PRESSEMITTEILUNG

Baden-Württemberg legt Qualifikationsprofil für Nachhilfelehrer fest

VNN begrüßt Entscheidung als wichtigen Schritt zu Qualität und Transparenz

Kontakt: Dr. Cornelia Sussieck

Vorsitzende

Tel.: 06202/12260

E-Mail: info@nachhilfesschulen.org

www.nachhilfesschulen.org

Erfstadt, 18.7.2014. Die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg haben in Anwesenheit einer Vertreterin des Kultusministeriums des Landes festgelegt, welche Qualifikationen Nachhilfelehrer für die Ausübung ihres Berufs besitzen müssen. Die festgelegten Voraussetzungen entsprechen den vom Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN) geforderten Qualifikationen und könnten Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer besitzen.

„Die Entscheidung gibt Orientierung und Sicherheit – für Eltern, Schüler und Nachhilfelehrer“, freut sich Dr. Cornelia Sussieck, Vorsitzende des VNN. „Die Kriterien sind ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und zur Sicherung der Qualität institutioneller Nachhilfe.“

Die festgelegten Voraussetzungen bieten Orientierung dahingehend, ob ein Nachhilfelehrer die für seinen Beruf erforderlichen Qualifikationen besitzt. Dank dieses Beschlusses können Eltern und Schüler sicher sein, dass die Förderung in überprüften Nachhilfeinstituten durch qualifizierte Nachhilfelehrer erfolgt. Und die Eltern haben den Vorteil, dass der Unterricht von der Umsatzsteuer befreit ist. Denn obwohl die EU verlangt, dass Bildungsangebote, zu denen auch die Nachhilfe gehört, grundsätzlich von der Umsatzsteuer zu befreien sind, gibt es in Deutschland keine bundesweit einheitliche Regelung und damit immer noch keine Rechtssicherheit.

Dem Beschluss der Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg zufolge, müssen die Lehrkräfte das Fach, das sie unterrichten wollen, mindestens im zweiten Semester studieren bzw. eine Ausbildung hierfür nachweisen bzw. es im Rahmen

einer Ausbildung erlernt haben. Muttersprachler dürfen nur dann für den Unterricht in der Muttersprache eingesetzt werden, wenn sie eine Sprachausbildung in einer anderen Sprache haben.

Diese Anforderungen korrespondieren mit den Qualifikationen, die der VNN von den Nachhilfelehrern seiner Mitglieder fordert. Seit Gründung des Berufsverbands gehört es zu den Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im VNN, fachlich und pädagogisch qualifizierte und kompetente Lehrer zu beschäftigen.

Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V. (VNN)

Der VNN wurde 1998 als Interessenverband Nachhilfesschulen e.V. gegründet und ist der älteste und größte Verband der Nachhilfe-Branche. 2003 erhielt er seinen heutigen Namen „Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN) e.V.“. Der VNN setzt sich für mehr Transparenz und verlässliche Qualität in der institutionellen Nachhilfe ein. Die ihm angeschlossenen privatwirtschaftlichen Nachhilfeorganisationen stehen für hohe Qualitätsstandards und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder Einzelunterricht. Dies gibt Eltern, Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Der VNN vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit und fördert den vertrauensvollen Dialog zwischen Schule, Politik und Wirtschaft. Sitz des Bundesverbandes ist Erfstadt. www.nachhilfesschulen.org.